

NEUE STROMTARIFE – eine Information der SALZBURG AG

Nach dem milden Winter hat sich der ENERGIEMARKT ENTSPANNT und die finanziellen Risiken der Stromversorgung sind deutlich gesunken. Daraus ergeben sich wirtschaftliche Vorteile, durch die wir Ihnen ab 1. JUNI 2023 deutlich GÜNSTIGERE STROMPREISE anbieten können. Es gibt für jeden bisherigen Tarif einen günstigeren Nachfolgetarif. Der Energiepreis für den neuen Tarif für Privathaushalte STROM PRIVAT liegt bei netto 19,90 bzw. brutto 23,88 Cent/kWh und ist damit einer der günstigsten Strompreise in Österreich.

TARIFWECHSEL ab Mitte Mai

Wir benötigen für den Tarifwechsel Ihre Zustimmung. Der Stromtarifwechsel erfolgt durch den Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags. Der neue Vertrag enthält keine Vertragsbindung und auch keine Verzichtsklausel. Sie können ab Mitte Mai auf die neuen Tarife umsteigen. Genauere Informationen dazu erhalten die Haushalte in Kürze.

Warum ist ein neuer Vertrag notwendig?

Mehrere Gerichtsurteile in den letzten vier Jahren führten zu einer massiven Rechtsunsicherheit, wie die mit den Kunden vereinbarten Preise durch Energielieferanten geändert werden können. Um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, setzte der Gesetzgeber Anfang des Jahres 2022 mit § 80 Abs 2a ElWOG 2010 dazu eine neue gesetzliche Bestimmung um. Mehrere Lieferanten, darunter auch die Salzburg AG, haben Ihre Preiserhöhungen zum Jahreswechsel 2022/2023 auf Basis der neuen gesetzlichen Regelung gemäß § 80 Abs 2a ElWOG 2010 durchgeführt, wobei im Gesetz die Kriterien für die Durchführung der Preisanpassung (Erhöhung und Senkung) nur unbestimmt geregelt wurden. Nunmehr haben ein aktuelles, nicht rechtskräftiges Gerichtsurteil und ein Rechtsgutachten die Anwendung von § 80 Abs 2a ElWOG sowie die darin geregelten Kriterien für die Durchführung der Preispassung, in Frage gestellt. Damit sind wir an einem Punkt angekommen, wo uns schlichtweg verbindliche Spielregeln für Preisänderungen fehlen. Aus diesem Grund können wir bei bestehenden Tarifen derzeit keine rechtsicheren Preisänderung (Erhöhung und Senkung) durchführen.

Um Ihnen dennoch günstigere Preisen anbieten zu können, gibt es ab 1.6.2023 neue Stromtarife. Für den Tarifwechsel brauchen wir Ihre Zustimmung. **Der Tarifwechsel erfolgt durch Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages.**

Es geht also bei dem neuen Vertragsabschluss schlicht und einfach darum, mit den neuen Tarifen die neuen Preise ab 1.6.2023 verbindlich zwischen den Kund:innen und der Salzburg AG zu vereinbaren. Der neue Vertrag beinhaltet keine Vertragsbindung oder Verzichtsklauseln. Auch nach dem Tarifwechsel bleibt ein Wechsel zu einem anderen Energieversorger weiterhin möglich.

WARUM IST DER TARIFWECHSEL NOTWENDIG? - ZUSAMMENGEFASST:

Die rechtlichen Spielregeln zu Preisänderungen wurden in diesem Jahr durch ein Gerichtsurteil, aber auch durch ein Rechtsgutachten in Frage gestellt.

Weil wir dadurch keine Basis für eine verbindliche Preisänderung mehr haben, können neue Preise derzeit nur mit aktiver Zustimmung der Kund:innen vereinbart werden.

Aus diesem Grund bieten wir unseren Kund:innen neue, günstigere Stromtarife an. Der Stromtarifwechsel erfolgt durch Abschluss eines neuen Vertrages.

Mit dem neuen Stromliefervertrag wird ausschließlich ein günstigerer Stromtarif vereinbart. Er beinhaltet keine Vertragsbindung oder Verzichtsklauseln. Auch nach dem Tarifwechsel bleibt ein Wechsel zu einem anderen Energieversorger weiterhin möglich.

Auch andere Landesenergieversorger wählen derzeit eine ähnliche Vorgehensweise, da die rechtliche Unsicherheit ein österreichweites Problem ist.